

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 11. August 2009

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
Gemeinderat		33
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	25. August 2009	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Snack `96, Gemeinschaftshauptschule Lindlar, Schulzentrum, Wilhelm-Breidenbach-Weg 6, 51789 Lindlar		

Achtung! Geänderter Sitzungsort!

Tagesordnung

**zur 33. Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Lindlar
am 25.08.2009**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -	Anlagen ab Seite
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates	
2.	Benennung eines Schriftführers	
3.	Fragestunde für Einwohner	
4.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.06.2009 - öffentliche Sitzung -	3
5.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2009 - öffentliche Sitzung -	
6.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: 3. Nachtrag zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bezirk „Lindlar und Klaus“ vom 28.11.2006	5
7.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW hier: Vertretung der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der "GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH"	9
8.	Winterdienst hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	11
9.	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Lindlar	13
10.	Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Lindlar zum 31.12.2007	15
11.	Konjunkturpaket II - Vorlage wird nachgereicht -	
12.	Informationen der Verwaltung	
13.	Verschiedenes	
TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -	Anlagen ab Seite
14.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.06.2009 - nichtöffentliche Sitzung -	17
15.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2009 - nichtöffentliche Sitzung -	
16.	Informationen der Verwaltung	
17.	Verschiedenes	

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.08.2009**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 4: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 30.06.2009
- öffentliche Sitzung -**

Zu TOP 1 - 4: Regularien

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 5: Einrichtung eines Bürgerbüros in Lindlar

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2009

Ein Gesprächstermin mit der Gemeinde Engelskirchen ist für den 25.08.2009 vereinbart.

Zu TOP 6: Einführung einer Ehrenamtskarte in Lindlar

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2009

Für die Einführung einer Ehrenamtskarte werden die Rahmenbedingungen geprüft und im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beraten.

**Zu TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des
Gemeindewasserwerkes Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2007**

Der Antrag auf Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurde an die GPA gestellt.

**Zu TOP 8: 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der
Gemeinde Lindlar**

Die vom Gemeinderat beschlossene 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar wurde der Bezirksregierung Köln vorgelegt.

**Zu TOP 9: Bebauungsplan Nr. 20 H, Teil 1 - Ortskern Lindlar -, V. Änderung
Antrag auf Änderung vom 20.01.2009**

Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 H, Teil 1 – Ortskern Lindlar – wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 7. bis 14. August 2009 in Kraft gesetzt.

Zu TOP 9a: Konjunkturpaket II – Außerplanmäßige Ausgabe für den Umbau der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf, Anlegung einer Bücherei

Die Umbaumaßnahmen für die Bücherei „Bücherwurm“ im Gebäude der GGS Frielingsdorf wurden zwischenzeitlich begonnen und sollen bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein. Die Bücherei wird ab der 34. Kalenderwoche in die neuen Räumlichkeiten umziehen können.

Zu TOP 10: Informationen der Verwaltung

- 10.1 Die Verwaltung hat beschlussgemäß die Wiederherstellung der 30 km/h-Strecke beim Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises beantragt.
- 10.2 Das Ergänzungsgutachten wurde zwischenzeitlich studiert. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das bei der Mitbenutzung des Standortes durch T-Mobile und unter Berücksichtigung der übermittelten Standardantennenkonfiguration die Lindlarer Mobilfunkleitlinien nicht in vollem Umfang eingehalten werden. Das Gutachten und diverse Anfragen zu Alternativstandorten werden in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Mobilfunk besprochen.
- 10.3 Mit Schreiben vom 10.08.2009 teilt die Deutsche Post AG mit, dass sie am 01.09.2009 in Lindlar-Frielingsdorf in der Jan-Wellem-Str. 15 zusammen mit Herrn Zehra Karis eine Partner-Filiale in dessen Geschäft eröffnen wird.
- 10.4 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- 10.5 Eine Berichterstattung kann entfallen.
- 10.6 Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 11: Verschiedenes

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Sicherheit und Ordnung**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.08.2009

- öffentliche Sitzung -

TOP 6: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	11

Sachverhalt:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die beigefügte Sitzungsvorlage vom 18.08.2009 (**Anlage I**) verwiesen. Der 3. Nachtrag zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bezirk „Lindlar und Klaus“ vom 28.11.2006 wird, wenn der Haupt- und Finanzausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung bestätigt, am 22.08.2009 veröffentlicht und würde somit am 23.08.2009 in Kraft treten.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 18.08.2009, TOP 11, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.08.2009 einstimmig beschlossenen Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wird die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW (Bürgermeister mit einem Ratsmitglied) vom 18.08.2009 genehmigt.

Herbert Schibelka
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
am 18.08.2009

- öffentliche Sitzung -

TOP 11: 3. Nachtrag zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bezirk „Lindlar und Klaus“ vom 28.11.2006

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.07.2009 (**Anlage I**) beantragt die Firma Holz-Richter GmbH in Lindlar-Klaus die Änderung der vorgenannten Verordnung dahingehend, dass 2009 an Stelle des 4. verkaufsoffenen Sonntags (erster Adventssonntag) im Ortsteil Klaus der 23.08.2009 zum verkaufsoffenen Sonntag erklärt wird.

Für ein rechtzeitiges Inkrafttreten der geänderten Verordnung ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW erforderlich, da vor dem 23.08.2009 keine Gemeinderatssitzung terminiert ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 28.11.2006 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 14.05.2009 wird wie folgt geändert:

Die Ziffern 1 – 4 des § 1 werden ersetzt durch folgende Ziffern 1 – 4:

1. jeweils am zweiten Sonntag des Monats März
2. jeweils am Sonntag vor Christi Himmelfahrt; gilt im Jahr 2009 nur für den Ortsteil Klaus; für den Ortsteil Lindlar im Jahr 2009 am Sonntag, dem 23.08.2009
3. jeweils am zweiten Sonntag des Monats Oktober
4. jeweils am ersten Adventssonntag; gilt im Jahr 2009 nur für den Ortsteil Lindlar; für den Ortsteil Klaus im Jahr 2009 am Sonntag, dem 23.08.2009

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Herbert Schibelka
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Holz-Richter GmbH · Schmiedeweg 1 · 51789 Lindlar - Industriepark Klaus

Schlosserstr. 33 · 51789 Lindlar-Industriepark Klaus

Gemeinde Lindlar

Herrn Dr. Hermann-Josef Tebroke
Herrn Herbert Schibelka

Fax 8867

Lindlar, 13. Juli 2009

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bezirk „Lindlar und Klaus“ vom 28.11.2006

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,
sehr geehrter Herr Schibelka,

da Holz-Richter bzw. Giardino den 4. verkaufsoffenen Sonntag (erster Adventssonntag) nicht nutzt, bitten wir darum, auch am Sonntag den 23.08.2009 öffnen zu dürfen.

2010 ges. Fundl
Ab ~~2009~~ tritt wieder die o.g. Verordnung im Kraft.

Wir bitten höflich darum, diesem Antrag statt zu geben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen auf eine baldige Zusage.

Mit freundlichen Grüßen

HOLZ-RICHTER GmbH

Dr. Markus Richter

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.08.2009**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 7: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Vertretung der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der "GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH"**

Sachverhalt:

Der "Allgemeine Vertreter" Herr Franz Broich und das Ratsmitglied Herr Jürgen Dreiner-Wirz haben mit Beschluss vom 03.08.2009 Herrn Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke als Vertreter der Gemeinde Lindlar in die Gesellschafterversammlung der "GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH" gem. § 113 Abs. 2 GO bestellt. Auf die Anlage zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Dringlichkeitsentscheidung vom 03.08.2009 über die Vertretung der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der "GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH" wird zugestimmt.

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

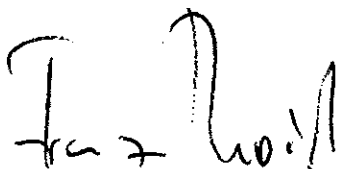
über die Vertretung der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der "GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH"

Die Stadt Hückeswagen soll Mitglied am GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH mit einem Wert von 2.500,00 € werden. Hierfür ist es notwendig, den Gesellschaftervertrag zu ändern. Die Notarin besteht bei der Beurkundung darauf, dass die Originalbeschlüsse der einzelnen Kommunen über die Vertretung der jeweiligen Gemeinde oder Stadt im Original vorgelegt werden.

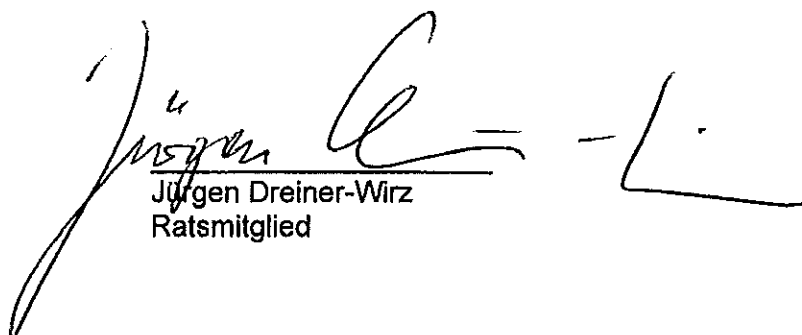
Die Gemeinde Lindlar hat Herrn Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke als Vertreter für die Gemeinde Lindlar in die Gesellschafterversammlung bisher nicht formal per Beschluss bestellt.

Dringlichkeitsbeschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH wird gem. § 113 Abs. 2 GO Herr Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke bestellt.



Franz Broich
Allgemeiner Vertreter



Jürgen Dreiner-Wirz
Ratsmitglied

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.08.2009**

- öffentliche Sitzung -

TOP 8: Winterdienst hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
--

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	8

Sachverhalt:

Die teilweise sehr intensiven Schneefälle und die langen Frostperioden in den Wintermonaten Januar – März 2009 haben zu einem überdurchschnittlich hohen Einsatz im Räum- und Streudienst geführt. Zur Beseitigung von Schnee und Eis und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht war es deshalb erforderlich, größere Mengen von Streusalz einzusetzen. Zusätzlich mussten verstärkt Fremdunternehmen für den Räum- und Streudienst auf den gemeindlichen Straßen eingesetzt werden. Auch der Landesbetrieb Straßenbau, der für den Winterdienst auf den Kreis- und Landstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig ist, hat im Vergleich zu den Vorjahren einen umfangreicheren Winterdienst durchführen müssen.

Die für das Haushaltsjahr 2009 veranschlagten Haushaltsmittel für die Beschaffung von Streumaterialien (Sachkonto 526200) in Höhe von 60.000,00 € wurden vollständig verausgabt. Für die Sicherstellung des Winterdienstes musste für den Erwerb von Streumaterial bereits ein Betrag in Höhe von 2.571,15 € aus dem Deckungsring entnommen werden

Auch die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € für den Einsatz von Fremdfirmen und für die Begleichung von Rechnungen des Landesbetriebes Straßenbau (Sachkonto 542900) sind aufgebraucht. Für die Begleichung von angefallenen Rechnungen wurde auch hier ein Betrag in Höhe von 6.385,81 € aus dem Deckungsring entnommen.

Somit sind schon heute Mehrkosten zur Sicherstellung des Winterdienstes in Höhe von 8.956,96 € angefallen.

Zum Ausgleich des Deckungsringes und im Hinblick auf noch mögliche Räum- und Streueinsätze in den kommenden Wintermonaten (November und Dezember 2009), ist es daher unbedingt erforderlich, dass zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt

werden. Für die Beschaffung von Streusalz werden daher zusätzliche überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € bei Sachkonto 526200 benötigt.

Für die Winterdienstperiode 2008/2009 liegt die Schlussrechnung des Landesbetriebes Straßenbau in Höhe von 7.823,67 € vor, die noch zu begleichen ist. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass in den Wintermonaten November und Dezember 2009 noch weitere Winterdiensteinsätze von Fremdunternehmen auf den gemeindlichen Straßen zur Sicherstellung des Winterdienstes und zur Erfüllung der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden. Deshalb ist es notwendig, dass bei Sachkonto 542900 zusätzlich 25.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses unterbreitet die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Winterdienstes im Haushaltsjahr 2009 wird bei der Produkt-Nr. 1.54.03.01, Sachkonto 526200 „Hilfsstoffe“ für Streumaterial 20.000,00 € und bei Sachkonto 542900 „Andere sonst. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ zusätzlich ein Betrag in Höhe von 25.000,00 €, somit insgesamt 45.000,00 €, überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung dieser zusätzlichen überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch evtl. Gebührenerhebungen im Haushaltsjahr 2010.

Urspruch
Fachleiter

Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen****Sitzungsvorlage****für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.08.2009****- öffentliche Sitzung -****TOP 9: Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde
 Lindlar**

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	6

Sachverhalt:

Aufgrund der geänderten Rechtsprechung bezüglich der Erhebung von Vergnügungssteuer muss die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lindlar neu erlassen werden.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer. Alle anderen Paragraphen haben sich nicht geändert. Zukünftig wird unterschieden, ob der Aufsteller von Spielgeräten die Berechnung der Vergnügungssteuer nach Umsätzen oder nach Stückzahl wünscht. Bisher gilt für die Erhebung der Vergnügungssteuer nur die Stückzahl. Sofern ein Aufsteller die Berechnung der Vergnügungssteuer nach Umsatz wünscht, beträgt die Steuer 10 % des Umsatzes. Ansonsten verbleibt es bei dem bisherigen Steuersatz pro Spielgerät, unterschieden nach Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit.

Die Erstellung einer Synopse ist entbehrlich, da sich im wesentlichen nur der § 7 und die Paragraphenreihenfolge wegen dem neuen § 7 a geändert hat.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 18.08.2009, TOP 6, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Lindlar wird beschlossen.

Ilse Kierdorf
Sachbearbeiterin

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen****Sitzungsvorlage****für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.08.2009****- öffentliche Sitzung -****TOP 10: Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Lindlar zum
31.12.2007**

Vorberaten im	am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	25.06.2009	5

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach § 101 Abs. 1 GO NRW zu prüfen sowie einen Prüfungsbericht nach § 101 Abs. 1 Satz 5 zu erstellen, der mit einem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk einer Versagung des Bestätigungsvermerks schließt.

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2007 aufgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 31.03.2009 beschlossen, den Jahresabschluss 2007 zu prüfen, ohne sich der Hilfe eines fremden Dritten zu bedienen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 18.06.2009 und am 25.06.2009.

Der Jahresabschluss 2007 weist eine Allgemeine Rücklage von € 41.807.185,68, eine Ausgleichsrücklage von € 2.366.024,85 und eine Jahresfehlbetrag von € 1.916.113,26 bei einer Bilanzsumme von € 151.372.642,91 aus.

Der Haushaltsplan 2007 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.454.782,23 € aus. Aufgrund verschiedener Auswirkungen, die im Anhang (Anlage IV) des Jahresabschlusses aufgeführt sind, schließt der Jahresabschluss mit einem um 2.538.668,97 € geringeren Fehlbetrag.

Der Kämmerer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.916.113,26 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Lindlar werden festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Annette Krop
Sachbearbeiterin

Werner Hütt
Kämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister